

ANTRAG Re-Zertifizierung

Name und Adresse der Antragstellerin/des Antragstellers:

Re-Zertifizierung des Zertifikats: EMDR TherapeutIn (Practitioner)
 EMDR SupervisorIn (Consultant)

Bitte beachten Sie, dass von den obligatorischen **50 Stunden** zur Re-Zertifizierung Ihres Titels mind. 20 Stunden aus den Punkten 1 – 3 nachgewiesen werden müssen. Die restlichen 30 Stunden können aus den weiteren Bereichen zusammengestellt werden.

- Bei **Re-Zertifizierung eines K&J-Zertifikats** müssen 25 Stunden aus dem K&J-Bereich nachgewiesen werden, davon mind. 10 Stunden in den Punkten 1 – 3.
- **Re-Zertifizierung von Doppelzertifikaten** (gleichzeitig für Erwachsene und K&J): Das Erwachsenenzertifikat muss komplett erneuert werden gemäss den oben genannten Richtlinien. Für die nachfolgende Re-Zertifizierung des K&J-Titels müssen nur noch 10 Stunden im Bereich Kinder und Jugendliche in den Punkten 1 - 3 nachgewiesen werden.

Nr.	Eingereichte Nachweise	Max. Stundenanzahl	Eingereichte Stundenanzahl	EMDR Schweiz
1	Spezifische EMDR-Fortbildungen	50		
2	EMDR-Kongresse & Pre-Conferences Workshops (ausgerichtet von anerkannten EMDR-Organisationen)	50		
3	EMDR-Supervisionen bei anerkannten EMDR SupervisorInnen (Gruppen- und Einzel supervision werden gleich angerechnet)	50		
4	EMDR-Selbsterfahrung	30		
5	Teilnahme an Mitgliederversammlung von EMDR Schweiz, EMDR-Tagungen und/oder EMDR Lehrtätigkeit sowie eigene Vorträge/Referate über EMDR	10		
6	EMDR-Forschungsaktivität: Klinische Forschung & Beiträge zur Weiterentwicklung von EMDR auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene	10		
7	Lesen von EMDR-Fachliteratur nach Selbstauskunft	10		
8	Intervisionsgruppe mit mind. 1 anderen zert. EMDR-TherapeutIn (Name, Praxisort, Unterschrift)	10		
9	Fortbildung in Psychotraumatologie, welche nicht EMDR-spezifisch ist	10		
Insgesamt eingereichte Stunden				

Datum:

Unterschrift:

Jan 2020